

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VON

Hebamme Laura Grebe

1. Leistungen

Die Dienste der freiberuflichen Hebamme bestehen insbesondere in der Beratung, der Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, CTG-Überwachungen, Wochenbettbetreuung und Beratung während der Stillzeit.

Folgende Wahlleistungen werden durch die Hebamme Laura Grebe ebenfalls angeboten und diese bedürfen einer gesonderten Vereinbarung: Teilnahme an Kursen und Akupunkturbehandlung.

Nicht inbegriffen sind Leistungen wie Betreuung einer außerklinischen Geburt, Krankentransporte, ärztliche Leistungen, sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung und zu den Kursen Rückbildungsgymnastik und Geburtsvorbereitung muss über das Anmeldeformular auf der Homepage bzw. per E-Mail erfolgen. Die Homepage ist unter der Webadresse <http://www.hebamme-grebe.de> zu erreichen. Der Versand der Bestätigung gilt als verbindliche Zusage zur Kursteilnahme und ist somit auch der Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen Kursleitung und Kursteilnehmer(n).

3. Erreichbarkeit

1. Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr. Darüber hinaus nur nach gesonderter Vereinbarung.
2. Im Falle einer Nicht-Erreichbarkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Gynäkologen oder einen Kinderarzt.
3. In akuten Notfallsituationen, in denen unmittelbar Hilfe benötigt wird, ist der Rettungsdienst unter der Rufnummer „112“ zu kontaktieren.

4. Kosten und Gebühren

1. Als Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe ist §134a SGB V.

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen rechtzeitig informiert wird.

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und daher privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der Krankenkasse festgestellt werden kann bzw. besteht.

-Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Zur Vermeidung muss eine zeitnahe Information der in Anspruch genommenen Kassenleistungen an alle Hebammen erfolgen.

-Weitere Wahlleistungen (z.B. Akupunktur usw.) werden separat vereinbart und in Rechnung gestellt.

2. Bei privat Versicherten werden die Leistungen entsprechend der gültigen Privatgebührenordnung des Bundeslandes direkt in Rechnung gestellt. Die Vertragsnehmerin ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen, unabhängig von der Erstattung durch die private Versicherung oder Beihilfe. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

3. Die Erstattung von Hebammenleistungen durch private Kassen variieren. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Die Leistungsempfängerin ist selbst dafür verantwortlich, die Erstattungsfähigkeit von Leistungen vorab mit ihrer Krankenversicherung zu klären.

4. Die Gebühren für die Kurse Geburtsvorbereitung und Rückbildung werden größtenteils von der Krankenkasse übernommen. Aufgrund der immer weiter steigenden Haftpflichtprämien und dem hohen bürokratischen Aufwand wird eine Eigenbeteiligung fällig. Der Partner hat einen Eigenanteil zu tragen, dessen Höhe Sie meiner Homepage entnehmen können.

5. Von der Hebamme können nur tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Für die Kurse der Hebamme fällt daher eine Kautions an, die bei vollständiger Teilnahme an allen Kursstunden am Ende des Kurses von der Kursleitung zurückerstattet bzw. bei Fehlzeiten anteilig (10,00 Euro pro Kursstunde) einbehalten wird. Fehlzeiten, die über 5 Kurseinheiten hinausgehen, werden zusätzlich zur Kautions privat in Rechnung gestellt (10,00 Euro pro Kursstunde). Die Kautions wird auf das Konto rückerstattet, von dem die Überweisung der Kursgebühren vorgenommen wurde. Bitte setzen Sie mich rechtzeitig in Kenntnis, sofern die Kautions auf ein anderes Konto angewiesen werden soll.

6. Etwaige weitere Gebührenübernahmen durch die Krankenkasse sind vom Teilnehmer selbstständig abzuklären (z. B. für Akupunktur).

7. Die Gebühren müssen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn auf das Konto der Hebamme Laura Grebe eingegangen sein.

9. Alle ausgewiesenen Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Mindestteilnehmerzahl

Grundvoraussetzung für das Zustandekommen eines Kurses ist die Mindestteilnehmerzahl von fünf Frauen. Ob die Kursteilnehmer allein oder mit Partner bzw. Partnerin teilnehmen, ist hierbei nicht relevant.

6. Bedingungen

1. Die Kursleitung ist berechtigt, einzelne Kursstunden oder -zeiten kurzfristig zu verlegen, wenn dieses aus zwingenden oder organisatorischen Gründen notwendig ist.

2. Der Kursleiter legt im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten einen neuen Termin fest und teilt diesen zeitnah mit.

3. Bei längerfristigem Ausfall des Kursleiters (länger als zwei Wochen) wird versucht eine Vertretung zu organisieren. Bei Ausfall können keine Kosten erstattet werden, da die Kosten

von der Krankenkasse übernommen werden. Es werden nur tatsächlich wahrgenommene Stunden mit der Krankenkasse verrechnet.

4. Sollte die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs oder eine Veranstaltung nicht erreicht werden, ist die Kursleitung/der Referent/die Referentin berechtigt, diesen Kurs/diese Veranstaltung auch ggf. kurzfristig abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Kursleitung/der Referent/die Referentin die angemeldeten Teilnehmer spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder telefonisch informieren.

5. Es kann jederzeit eine andere qualifizierte Kursleitung eingesetzt werden, sollte dies bspw. Aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen notwendig sein.

7. Widerrufsrecht

1. Der Kursteilnehmer hat das Recht, die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief oder Email) innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kursbestätigung kostenfrei zu widerrufen. Bei einem Widerruf bis vier Wochen vor Kursbeginn wird die Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro fällig.

2. Danach wird die volle Kursgebühr erhoben, unabhängig davon, aus welchem Grund der Widerruf erfolgt.

3. Wenn ein Kursteilnehmer zeitgleich mit der Absage jemanden an seiner statt teilnehmen lassen kann, wird ihm die Kursgebühr unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro erlassen.

5. Die Kautions wird in einem solchen Fall erstattet.

8. Haftung

1. Für die Tätigkeit der Hebamme besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für ärztliche oder ärztlich veranlasste Leistungen, sofern diese hinzugezogen werden. In diesem Fall entsteht ein selbständiges Vertragsverhältnis.

2. Die Hebamme übernimmt keine Haftung gleich welcher Art für Personen- und Sachschäden. Die Eltern sind für ihr/e Kind/er verantwortlich.

3. Im Falle eines Unfalls vor, während und nach den jeweiligen Veranstaltungen kann die Kursleitung/der Referent ebenfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden.

4. Zur Teilnahme an den Kursen und Angeboten wird eine normale physische und psychische Belastbarkeit vorausgesetzt. Liegen behandlungsbedürftige Krankheiten vor, muss die Teilnahme vorab unbedingt mit dem behandelnden Arzt oder Therapeuten und der Kursleitung besprochen werden.

5. Für Wertsachen und persönliche Gegenstände von Besuchern der „Hebammenpraxis Fabelhaft“ wird keine Haftung übernommen.

9. Schweigepflicht und Datenschutz

1. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes. Näheres finden Sie hier auf der genannten Homepage: <http://www.hebamme-grebe.de/datenschutz.php>

2. Die Mitarbeiter der Hebamme unterliegen der Schweigepflicht und beachten die Bestimmungen des Datenschutzes.
3. Im Falle einer Hinzuziehung ärztlicher Hilfe stellt die Hebamme der weiter- oder mitbetreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Weiter- oder Mitbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Das Gleiche gilt für den Fall einer weiter- oder mitbehandelnden Hebamme im Vertretungsfall.
4. Alle Daten, die zur Abrechnung der erbrachten Leistung notwendig sind, werden unter Berücksichtigung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen über ein Abrechnungszentrum an die Krankenkassen übermittelt.
5. Kursteilnehmer und Leistungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Kursorganisation Mitarbeiter der „Hebammenpraxis Fabelhaft“ sowie die Kursleitung des angebotenen Kurses Einblick in die hinterlegten Daten haben.
6. In den Kursen werden teilweise Teilnehmerlisten erstellt und den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <http://www.hebammegrebe.de/datenschutz.php>

10. Sonstiges

1. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und der Datenschutzerklärung erklären sich die Leistungsempfänger einverstanden. Außerdem wird ausdrücklich die Zustimmung zur Verwendung der Daten für oben genannte Zwecke gegeben.
2. Die Leistungsempfänger bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben.
3. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

11. Betreuung in der Schwangerschaft/Vorsorgeuntersuchung/ Nachsorge

1. Sollte eine Schwangerenberatung und/oder die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, werden die Gebühren von der Krankenkasse übernommen. Auch eine Vorsorge, die im Wechsel zwischen Hebamme und Gynäkologin stattfindet, ist zulässig und wird von der Krankenkasse getragen. Die Abstände zwischen den Untersuchungen sind gesetzlich geregelt, diese dürfen auch durch eine kombinierte Vorsorge nicht überschritten werden.
2. Sollten Sie vereinbarte Termine nicht wahrnehmen können, sagen Sie diese spätestens 24 Stunden vorher ab. Andernfalls stellt die Hebamme Ihnen die entgangene Vergütung in Rechnung.
3. Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.
4. Bei der Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs ist keine automatische Wochenbettnachbetreuung vorgesehen. Diese muss separat abgesprochen und "gebucht" werden. Bei Interesse dafür bitten wir um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme.

12. Hebammensprechstunde

1. Termine im Rahmen der Hebammensprechstunde in der „Hebammenpraxis Fabelhaft“ finden nur nach Vereinbarung statt.
2. Die Hebammensprechstunde bietet keinen vollwertigen Ersatz für eine reguläre Wochenbettbetreuung, sondern ist als Notfalloption zu betrachten. Die Praxis hat diese aufgrund der aktuellen Hebammensituation eingerichtet, um Frauen ohne Wochenbetthebamme dennoch die Möglichkeit zu geben, einen Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zu haben.
3. Da keine Rufbereitschaft besteht, gibt es die Möglichkeit, sich drei Mal per Telefon oder per E-Mail beraten zu lassen. Eine telefonische Beratung, die drei Telefonate übersteigt, ist aufgrund der großen Arbeitsbelastung nicht möglich.
4. Maximal können fünf Beratungstermine vereinbart werden.

13. Wählleistung

Die Kosten für Leistungen wie beispielsweise Akupunktur und Aku-Taping werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen privat gezahlt werden. Die Hebamme wird Ihnen diese Leistung privat in Rechnung stellen. Diese Hebammenrechnung ist innerhalb von 21 Tagen zu bezahlen.

14. Inkrafttreten

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 12.05.2018 in Kraft.

15. Salvatorische Klausel

1. Sollten trotz aller Sorgfalt einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so ist hiervon nicht die Wirksamkeit der übrigen Inhalte betroffen. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Groß-Gerau.

Mörfelden-Walldorf, 07.09.2018

Laura Grebe



Chisonestraße 5
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 0177 - 524 30 69
Email: info@hebamme-grebe.de
Web: www.hebamme-grebe.de